Mehraufwand bei der betrieblichen Altersvorsorge vermeiden

Wer als GmbH-Chef in den vergangenen Jahren für sich eine betriebliche Altersversorgung einrichten wollte, wählte häufig die Direktversicherung oder Pensionskasse. Schließlich gelten diese beiden Durchführungswege als solide, sicher und vor allem verwaltungsarm.

» Arbeitgeber müssen neue Meldepflichten bei der betrieblichen Altersvorsorge beachten «

Damit ist jetzt Schluss – zumindest bei den Verträgen, die bislang durch eine geschickte Gestaltung alle steuerlichen Möglichkeiten ausschöpften. Anscheinend hat der Gesetzgeber bemerkt, dass beim Verkauf von Direktversicherungen und Pensionskassen der Vertrieb der Produktanbieter häufig über das Ziel hinausschoss. Und dass viele Arbeitgeber auch bei der steuerlichen Behandlung solcher Verträge mehr dem Wunsch des Verkäufers folgen als die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Denn der Gesetzgeber hat bereits 2005 entschieden, dass die sog. Pauschalbesteuerung von Direktversicherungen nur noch für Altzusagen gilt.

Pauschalbesteuerte Direktversicherung

Um das Ganze kontrollierbar zu machen, verlangt die Lohnsteuer-Durchführungsverordnung seit 2007 umfangreiche Aufzeichnungen vom Arbeitgeber. Unter anderem müssen

- der Inhalt der Zusage am 31.12.2004 sowie
- alle Änderungen der Zusage nach diesem Zeitpunkt

aufgezeichnet werden. „Kompliziert wird es immer dann, wenn an alten Verträgen Änderungen vorgenommen oder wenn diese auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Dann ist zu prüfen, ob es sich weiterhin um eine Altzusage handelt," weiß Andreas Buttler, Geschäftsführer der febs Consulting GmbH in München. Wenn nicht, ist seit 2005 die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung entfallen.

Um bei dieser Prüfung auf Nummer sicher zu gehen, empfiehlt es sich, den Rat von Experten einzuholen. Oder Sie lassen Ihr Versorgungswerk gleich von Experten verwalten. Das kostet zwar, spart aber auf Dauer eine Menge Ärger und eigenen Aufwand.

Steuern sparen bei Neuzusagen

Für 2005 konnten Arbeitgeber in Direktversicherungen oder Pensionskassen bis zu 2.496 Euro (4 Prozent von 62.000 Euro) pro Jahr anstelle der Pauschalbesteuerung steuerfrei investieren. Für die Jahre 2006 und 2007 sind dies 2.520 Euro (4 Prozent von 63.000 Euro). Nutzt der Arbeitnehmer die Pauschalbesteuerung nicht, und handelt es sich um eine Neuzusage, dann erhöht sich der steuerfreie Beitrag um 1.800 Euro pro Jahr.

Die Frage ist jedoch, was unter einer Neuzusage zu verstehen ist. Hier ist die Finanzverwaltung sehr restriktiv. Vereinfacht gesagt handelt es sich nur dann um eine Neuzusage, wenn für den Arbeitnehmer vorher noch keinerlei betriebliche Altersvorsorge bestand.

„Das sieht der Vertrieb verständlicherweise anders. Um das Geschäft zu fördern, werden häufig Neuzusagen konstruiert, indem z.B. einfach ein anderer Tarif, ein anderer Versicherer oder ein anderer Durchführungsweg verwendet wird", so Buttler. Kein Problem für den Verkäufer, denn die Haftung übernimmt immer der Arbeitgeber. Erkennt die Finanzverwaltung die Konstruktion nicht an, zahlt der Arbeitgeber die Steuer nach. Um das zu kontrollieren, verlangt die Finanzverwaltung auch hier umfangreiche Aufzeichnungen vom Arbeitgeber, wie die Nennung

- des Zeitpunkts der Zusage,
- aller Veränderungen der Zusage nach dem 31.12.2004 sowie
- des Zeitpunkts der Übertragung einer Zusage auf einen neuen Arbeitgeber.

Aufzeichnungspflicht vermeiden

Diese Aufzeichnungspflichten können Arbeitgeber vermeiden, indem sie die betriebliche Altersvorsorge ihrer Arbeitnehmer auf (steuerfreie) Einzahlungen bis auf 2.520 Euro begrenzen. „Dann ist es unerheblich, ob es sich um eine Alt- oder Neuzusage handelt", erläutert Buttler. Bei bereits bestehenden pauschalbesteuerten Direktversicherungen sollten Änderungen am Vertrag weitgehend vermieden werden. Es genügt, wenn der Inhalt der Versorgung zum Stichtag 31.12.2004 festgehalten wurde. In allen anderen Fällen empfiehlt es sich, kompetenten Rat von einem unabhängigen Experten einzuholen.

Andreas Buttler
Geschäftsführer
febs Consulting GmbH, München

gmbhchef-01-2007-K.indd 17 03.04.2007 16:02:51